

I. Allgemeine Bestimmungen zum Mietvertrag

1.

Mit Ihrer (Internet-) Buchung tragen Sie uns ein Vertragsangebot an, dass für eine Zeit von zwei Wochen ab Absendung unwiderruflich ist, und das der ausdrücklichen Annahme durch uns bedarf, damit es zum Vertragsabschluss kommt. Mit dem Zugang unserer Buchungsbestätigung kommt deshalb der Mietvertrag mit Ihnen zustande. Bestandteil des Mietvertrages sind auch diese, auf unserer Homepage hinterlegten Bestimmungen, die wir Ihnen auch gerne zusenden. Mit Ihrer Buchung bestätigen Sie zugleich den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen, ferner auch den Erhalt der Allgemeinen Hinweise, die wir gesondert verfasst und auf unserer Homepage hinterlegt haben, und die Ihnen Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten sollen, und schließlich die Hausordnung, die wir ebenfalls auf unserer Homepage hinterlegt haben.

2.

Rechtsgeschäfte zu unserer Vertretung bevollmächtigt ist die Quästor GmbH, Rendsburger Straße 34, 24340 Eckernförde, die Sie telefonisch von 08.00 - 17.00 Uhr an Werktagen (Montag bis Freitag) unter Telefon: 04351/7171-52, Fax: 04351/7171-50 erreichen.

3.

Mietgegenstand ist die in 2006 vollständig neu ausgebaute und eingerichtete 3-Zimmer-Wohnung. Maßgeblich für Ihre Buchung ist die auf unserer Homepage hinterlegte Preisliste. Die Kosten der Wasserver- u. Entsorgung, die Kosten der Abnahme von Wärme und Strom, sowie die Kabel- u. GEZ- Gebühren sind im Mietpreis enthalten. Die Kurtaxe ist im Mietentgelt nicht enthalten. Die Kosten des W-LAN- Anschlusses und dessen Nutzung werden im Einzelfall bei Mitbuchung, dann im übrigen pauschaliert, berechnet. Der KFZ- Stellplatz Nr. 2 steht Ihnen ohne gesondertes Entgelt zur Verfügung.

4.

Die im eigenen Fahrradkeller befindlichen Fahrräder dürften ohne gesondertes Entgelt mitbenutzt werden. Für das Vorhandensein und für die Funktionsfähigkeit stehen wir nicht ein. Um allen Gästen diese Nutzung anbieten zu können bitten wir Sie, ggfs. für die Instandsetzung zu sorgen, sollte es während Ihres Aufenthalts zu Schäden kommen. In der gemeinschaftlichen Waschküche finden Sie eine (Münz-) Waschmaschine und einen (Münz-) Trockner. Beides kann genutzt werden; für die Funktionsfähigkeit können wir nicht einstehen.

5.

Die Gestellung von (Bett-) Wäsche ist nicht Vertragsinhalt; gerne vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu einem gewerblichen Anbieter. Die gesondert berechnete Endreinigung ist obligatorisch. Die Balkonmöblierung steht nur in der Zeit von April bis Oktober zur Verfügung; wir bitten, die Balkonmöbel bei Ihrer Abreise abzudecken.

6.

Die Mietzeit ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Diese ist verbindlich, es sei denn, Sie widersprechen berechtigt und unverzüglich nach Erhalt. Von dem Mietpreis sind 10 % - abgerundet auf volle €10,00 mit dem Ablauf von 14 Tagen auf das Datum der Buchungsbestätigung fällig. Die restliche Miete zzgl. der Kosten der obligatorischen Endreinigung ist mit dem Ablauf von 14 Tagen vor dem Bezugstermin fällig.

7.

Das Rücktrittsrecht vom Vertrag ist ausgeschlossen. Sollten Sie verhindert sein, sprechen Sie uns bitte möglichst kurzfristig an, damit wir -ohne Rechtsprüfung- versuchen können, eine anderweitige Belegung zu realisieren.

8.

Die Wohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüssel zur Wohnung erhalten Sie - sollten wir Ihnen anderes nicht mitteilen- von der Hausverwaltung Hauke Stockfleth Telefon: 04651/41441; Fax: 04651/41416 zu üblichen Bürostunden. Die genaue Anreisezeit (+/- zwei Stunden) geben Sie uns bitte rechtzeitig, möglichst bereits mit Ihrer Buchung auf, damit die Schlüsselübergabe organisiert werden kann. Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Zahlung eines gesonderten, sog. Schlüsselgeldes von derzeit €25,00 an die

Hausverwaltung Hauke Stockfleth. Die Hausverwaltung Hauke Stockfleth händigt Ihnen die Schlüssel nur aus, sollte darüber hinaus die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 5 von uns ihr gegenüber bestätigt sein. Rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht hat die Hausverwaltung Stockfleth aber nicht.

9.

Nach erfolgter Schlüsselübernahme prüfen Sie bitte zeitnah die Funktionsfähigkeit und den sonstigen Zustand des Mietobjekts und seiner Einrichtungen, auch bitte der Fahrräder. Melden Sie uns bitte in Ihrem eigenen Interesse etwaige Beschädigungen, Fehlbestände pp.

10.

Eine Überbelegung (Nutzung durch mehr als vier Erwachsene bzw. durch mehr als zwei Erwachsene und drei Kinder unter 16 Jahren) ist vertragswidrig und rechtfertigt die fristlose Kündigung des Vertrages. Entsprechendes gilt u. a. auch für die Beherbergung von Tieren. Es handelt sich um eine Wohnung, die ausschließlich für die Nutzung durch Nichtraucher bestimmt ist, so dass wir uns die fristlose Kündigung, ggf. auch die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten. Ein Recht, die fristlose Kündigung auszusprechen, besteht u. a. auch, sollte die im Sinne der Ziffer 5 restliche Miete nicht 14 Tage vor dem Anreisedatum bei uns gutgeschrieben sein. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen müssen wir uns in jedem dieser und vergleichbarer Fälle vorbehalten.

11.

Sie sind verpflichtet, die Wohnung am Abreisetag vormittag bis 10.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel an die Hausverwaltung Hauke Stockfleth bis zu diesem Termin -gegen gesonderte Quittung- zurück zu geben. Die Rückgabe ist in sauberem, d. h. besenreinem Zustand geschuldet. Geschirr ist abzuwaschen und wegzuräumen, der Abfall ist zu entsorgen, die Balkonmöbel sind bitte abzudecken und die Fenster -wie auch Tür- sind zu verschließen. Die Fahrräder sind bitte verschlossen in den zu verschließenden separaten Kellerraum zu verbringen.

12.

Wir speichern Ihre Daten nach dem Datenschutzgesetz. Wir sind sicher, dass Ihnen der Aufenthalt in unserer Wohnung gefallen wird. Nutzen Sie bitte unser Gästebuch, damit wir Ihre Anregungen aufnehmen können.